

Hygiene- und Schutzkonzept für die Wahllokale der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn bei der Bundestagswahl 2021

Zum Schutz der Wahlhelfer/-innen und der Wähler/-innen stellt die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn folgendes Hygienekonzept auf Grundlage der geltenden Infektionsschutzverordnung auf:

Grundsätzliche Maßnahmen

Die im Hygienekonzept aufgeführten Maßnahmen richten sich stets nach der aktuellen Corona-Verordnung. Diese ist unabhängig vom Konzept zu beachten und umzusetzen. Sofern die jeweils aktuelle Rechtslage schärfere Maßnahmen fordert, als in diesem Hygienekonzept aufgeführt, sind diese zusätzlich oder statt der aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Die Wahlleitungen werden hierüber umgehend vom Wahlamt informiert.

Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Einhaltung des Mindestabstands

- Zu Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, ist stets ein Abstand von 1,5 Metern zu halten.
- Sofern es die jeweiligen Örtlichkeiten erfordern, ist zur Sicherstellung des Abstandes das Wahllokal nur einzeln zu betreten.
- Ansammlungen vor dem Wahllokal sind zu vermeiden.

Aufenthalt im Wahllokal

- Ausgeschilderte Wege und Markierungen sind zu befolgen.
- Dort, wo es möglich ist, wird ein „Einbahnstraßensystem“ umgesetzt.
- Je nach Örtlichkeit kann die Anzahl von gleichzeitig im Wahllokal anwesenden Wählern/-innen beschränkt werden, sofern dies notwendig ist. Als Richtwert gilt hier die Einhaltung des Mindestabstandes bzw. 10 m² pro Person.

Mund-Nasen-Schutz

- Bei Betreten und während des Aufenthaltes im Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, ist von den Wählern/-innen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser muss den Anforderungen der aktuell gültigen Corona-Verordnung entsprechen.
- Sofern erforderlich, muss der Mund-Nasen-Schutz auf Verlangen des Wahlvorstands im Rahmen der Identitätsfeststellung kurz abgelegt werden.

Handhygiene

- Bei Betreten des Gebäudes, in dem sich das Wahllokal befindet, sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Feststellung der Identität

- Bei einer Identitätsfeststellung ist das Ausweisdokument zum Abgleich so zu präsentieren, dass der Wahlvorstand dieses nicht anfassen muss.

Schreibmaterial

- Für die jeweiligen Wähler/-innen wird vom Wahlvorstand ein benutzter Kugelschreiber desinfiziert und ausgegeben.
- Alternativ kann ein mitgebrachter eigener Kugelschreiber (nicht radierbares Schreibgerät) genutzt werden.

Maßnahmenkonzept für Wahlvorstände

Mund-Nasen-Schutz

- Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht nicht bei Mitgliedern des Wahlvorstandes, die ihren Sitzplatz eingenommen haben, und wo der Mindestabstand zu allen weiteren Personen eingehalten wird oder andere wirksame Schutzmaßnahmen (z.B. Abtrennung durch Plexiglas) vorhanden sind.

Lüften

- Das Wahllokal ist regelmäßig ausreichend zu lüften. Hierfür sollte, wenn möglich, eine Quer- oder Stoßlüftung erfolgen.

Entgegennahme der Wahlbenachrichtigungsbriefe

- Die Mitglieder des Wahlvorstandes, welche die Wahlbenachrichtigungsbriefe entgegennehmen, sollen entweder Einweghandschuhe tragen oder sich regelmäßig die Hände mit Flüssigseife waschen bzw. desinfizieren.

Desinfektionsmittel

- Die Desinfektionsspender sind regelmäßig auf den Füllstand zu kontrollieren und bei Bedarf aufzufüllen.

Reinigung

- Alle Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Tische, Wahlkabinen) sind anlassbezogen nach eigenem Ermessen zu reinigen. Entsprechende Materialien werden den Wahlvorständen zur Verfügung gestellt.

Aufbau des Wahllokals

- Das Wahllokal ist so aufzubauen, dass der Mindestabstand nach Möglichkeit jederzeit eingehalten werden kann.
- Die Wahlurne soll so platziert werden, dass ein nahes Aufeinandertreffen von Personen, die ihre Stimme bereits abgegeben haben, und Personen, die ihre Stimmzettel erhalten, weitgehend vermieden wird.
- Nach Möglichkeit soll eine „Einbahnstraßenregelung“ ausgeschildert werden. Hierfür stehen Hinweisschilder und Markierungsband zur Verfügung.

Überwachung der Hygienemaßnahmen

- Der Wahlvorstand soll Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, entsprechend auf diese hinweisen und deren Einhaltung fordern.
- Die Wahlvorstände werden gebeten, etwaige Vorfälle als besondere Vorkommnisse mit in die Wahlniederschrift aufzunehmen.

Kontaktdaten des Wahlamtes:

Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn – Wahlamt-
Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn
0911/75208-28 oder 0911/75208-828